

## **Informationspapier zum Projekt *Musikalische Grundschule Nordrhein-Westfalen***

### **1 Projektrahmen**

Die *Musikalische Grundschule* ist ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und der Bertelsmann Stiftung für die Region Ostwestfalen-Lippe. Die operative Projektleitung liegt bei der Bezirksregierung Detmold, den Schulämtern der Region Ostwestfalen-Lippe und der Bertelsmann Stiftung.

#### **1.1 Projektlaufzeit an den Schulen**

1. August 2013 - 31. Juli 2015

#### **1.2 Ziel des Projektes**

Jede Schule entwickelt ihr eigenes musikalisches Profil. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler *mehr Musik in mehr Fächern, von mehr Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, zu mehr Gelegenheiten* erleben. Das bedeutet,

- das Projekt *Musikalische Grundschule* als Medium und Motor für Schulentwicklung zu nutzen
- die gesamte Schulgemeinde in den Schulentwicklungsprozess einzubinden
- das schulische Leben am Vor- und Nachmittag nachhaltig musikalisch zu prägen
- Musik zum wiederkehrenden Element in allen Fächern zu machen
- die Schule nach außen zu öffnen und außerschulische Partner einzubinden.

### **2 Der Prozess in den Schulen**

Die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren nehmen im Verlauf der zwei Projektjahre an insgesamt sechs 2-tägigen Fortbildungsmodulen teil. Hier werden sie darauf vorbereitet, den Entwicklungsprozess hin zur *Musikalischen Grundschule* in ihrem Kollegium anzustoßen und zu koordinieren. Unterstützung erhalten sie durch den Regionalkoordinator und die Trainer-Tandems. Der Regionalkoordinator und die regionalen Trainer-Tandems begleiten die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren bei der Entwicklung des Konzepts an ihren Schulen, beraten die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren in musikfachlichen Fragen, vermitteln bei schulrechtlichen und -organisatorischen Fragen und unterstützen sie bei der Dokumentation der Projektergebnisse.

Jede Schule formuliert ihre eigenen Ziele und setzt diese in Form unterschiedlicher musikalischer Aktionen und Projekte um. Diese musikalischen Aktionen und Projekte werden unter Beteiligung möglichst vieler Lehrkräfte und pädagogischer Fachkräfte aus dem Ganzttag geplant und realisiert.

## 2.1 Aufgaben der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren

Die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren

- initiieren, strukturieren, moderieren und organisieren die Aktivitäten in ihrer Schule und unterstützen die Schulleitung bei der Umsetzung eines nachhaltigen Schulentwicklungsprozesses
- organisieren und/oder initiieren Fortbildungen für das Kollegium und/oder die Fachkräfte des Ganztags
- stellen den Informationsfluss zu allen Beteiligten sicher
- dokumentieren die Aktivitäten im Projektverlauf
- nehmen verbindlich an Fortbildungen und Fachtagungen teil; die Freistellung ist gewährleistet

Die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren werden für ihre Aufgaben qualifiziert.

In den Fortbildungsmodulen werden folgende Inhalte berücksichtigt:

1. Steuerungskompetenz für den schuleigenen Prozess
2. Rollenklarheit und Rollensicherheit als Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren
3. Konferenzmoderation
4. Kommunikative Basisfertigkeiten
5. Kenntnis neuerer musikpädagogischer Konzepte
6. Nutzung eines Ideenpools von Good Practice Beispielen

Die Fortbildungsmodule richten sich an die von der Schule benannten Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren. Jede Schule bestimmt eine ständige Vertretung für die Koordinatorinnen und -koordinatoren, damit die regelmäßige Teilnahme und personelle Kontinuität sichergestellt ist.

Die Fortbildungskosten (Unterkunft, Verpflegung) übernimmt die Bertelsmann Stiftung. Die Fahrtkosten werden aus den Fortbildungsbudgets der teilnehmenden Schulen bestritten. Die Einladungen sowie die gesamte organisatorische Abwicklung erfolgen über den Regionalkoordinator.

Um die Vernetzung der Projektschulen zu fördern, finden prozessbegleitende Veranstaltungen statt: Veranstaltungen zum Auftakt, zur Zwischenauswertung und zur abschließenden Auswertung. Im Zentrum stehen der Austausch der beteiligten Akteure untereinander sowie die Reflexion der (Schul-) Entwicklungsprozesse an den Schulen. An diesen Veranstaltungen nehmen neben den Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren auch die Schulleitungen und nach Möglichkeit auch die ständigen Vertretungen der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren der Projektschulen teil.

Zudem gibt es einmal jährlich eine Fachtagung, die der Vernetzung der Projektschulen, dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch und der musikfachlich vertiefenden Fortbildung dient. Dieses Veranstaltungsformat richtet sich an die Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren und ihre Vertretungen. Um den kollegialen Austausch zu befördern sind im

Prozessverlauf regionale Vernetzungstreffen geplant, die von der Projektkoordination organisiert werden. Die Teilnahme an sämtlichen prozessbegleitenden Veranstaltungen, einschließlich Fortbildungen und Fachtagungen, ist für die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren und die Schulleitung verpflichtend.

## 2.2 Die Fortbildungen und prozessbegleitenden Veranstaltungen

Die Fortbildung der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren umfasst 12 Fortbildungstage. Hinzu kommen die prozessbegleitenden Veranstaltungen (Zwischenauswertung und Abschlussauswertung) sowie jährliche Fachtagungen.

### *Zeitplan für die Fortbildungen und prozessbegleitenden Veranstaltungen*

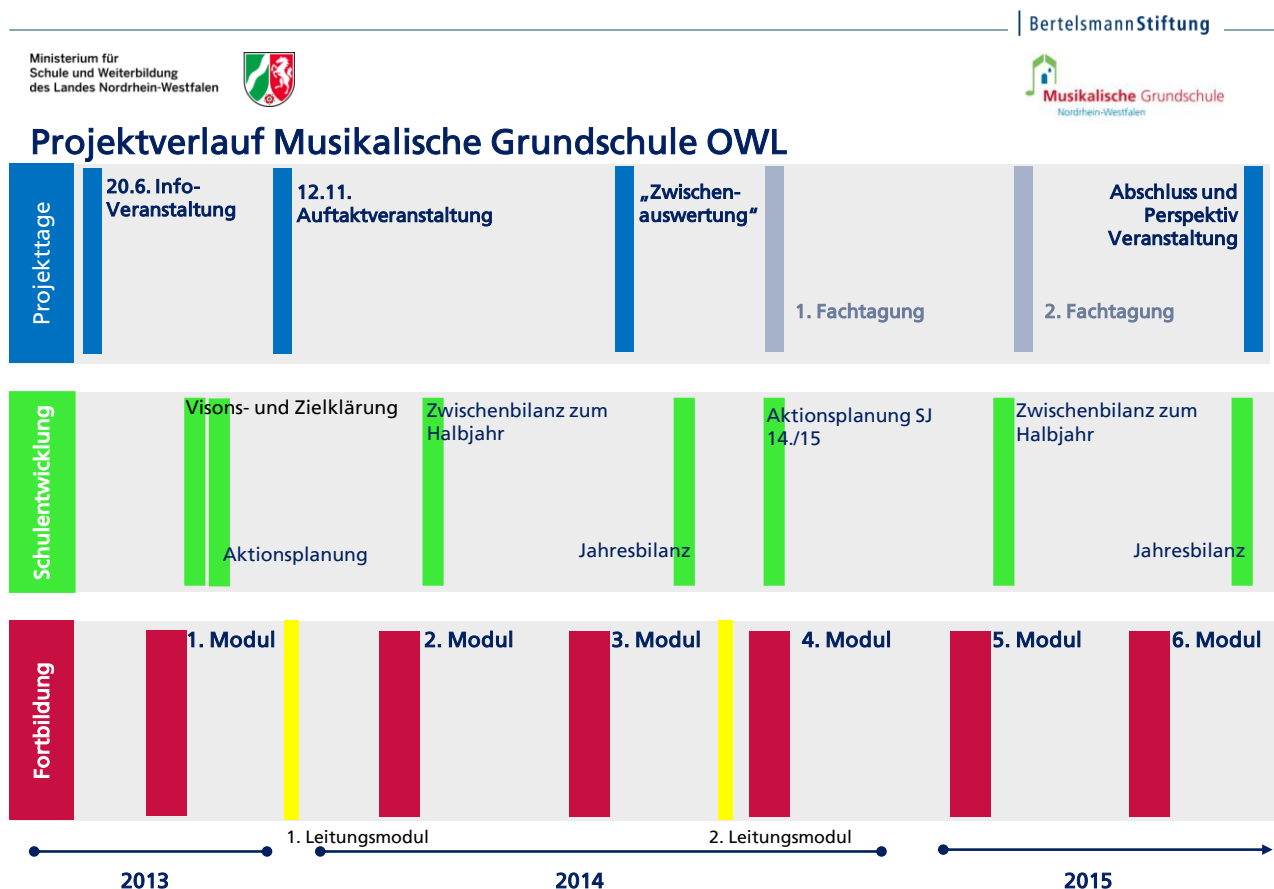
Veranstaltung	Termin	Ort
Infoveranstaltung	20. Juni 2013	Fröbelschule, Bielefeld
Modul 1	7. - 8. Oktober 2013	Jugendgästehaus Bielefeld
Feierliche Auftaktveranstaltung mit Schulministerin Sylvia Löhrmann und Liz Mohn, stellv. Vorsitzende der Bertelsmann Stiftung  Im Anschluss findet das erste Schulleitungsmodul bzw. das erste regionale Vernetzungstreffen statt.	12. November 2013	Raum OWL
Modul 2	13. - 14. Januar 2014	Jugendgästehaus Bielefeld
Modul 3	12. - 13. Mai 2014	Jugendgästehaus Bielefeld
Zwischenauswertung	25. Juni 2014	Raum OWL
Modul 4	Herbst 2014	
1. Fachtagung	Spätherbst 2014	
Modul 5	Jan./Feb. 2015	
Modul 6	Frühjahr 2015	
2. Fachtagung	Spätes Frühjahr 2015	
Abschlussauswertung/Zertifizierung	Sommer 2015	

## 2.3 Einbindung der Vertretungen

Die ständigen Vertretungen für die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren sollten nach Möglichkeit ebenfalls an den

- prozessbegleitenden Veranstaltungen und Fachtagungen teilnehmen
- die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren im Falle von Krankheit o.ä. bei den Fortbildungen vertreten.

## 2.4 Projektverlauf an den Schulen



Auf dem Weg zur *Musikalischen Grundschule* benötigt jede Schule Zeit die Formulierung gemeinsamer Ziele, zur Planung und Durchführung musikalischer Aktionen und zur Festlegung von Verbindlichkeiten. Kommunikation und gemeinsame Reflexion sind wesentliche Bestandteile des Schulentwicklungsprozesses. Die Besprechungen werden von den Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren oder der Schulleitung moderiert.

Die Termine für die Besprechungen sind jeweils nach den einzelnen Fortbildungsmodulen einzuplanen, da ihr Inhalt und Ablauf in den Modulen vorbereitet werden. Die folgende Übersicht dient der Orientierung für die schulinterne Konferenzplanung:

Phase	Zeitpunkt	Dienstbesprechung
<b>Aktivitäten planen</b>	Oktober 2013	Kleine Zukunftswerkstatt
	November 2013	Entscheidung über die Aktionsplanung
<b>Aktivitäten umsetzen</b>	März 2014	Erste Zwischenbilanz
	Juni 2014	Jahresbilanz für das erste Projektjahr
	September 2014	Erstellung eines Aktionsplans für das zweite Projektjahr
	Februar/März 2015	Zweite Zwischenbilanz
<b>Ergebnisse auswerten</b>	Juni 2015	Jahresbilanz für das zweite Projektjahr
<b>Nachhaltigkeit sichern</b>	Juli 2015	Planung für kommende Schuljahre

### 3 Projektdokumentation

#### 3.1 Berichte

Die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren dokumentieren in Abstimmung mit der Schulleitung den Schulentwicklungsprozess an der Schule, das bedeutet, sie verfassen

- zu Beginn des Projektes in der Schule einen Aktionsplan, der Auskunft darüber gibt, welche musikalischen Aktionen und Projekte wer mit wem wann macht
- am Ende des ersten Projektjahres einen Zwischenbericht
- und am Ende des zweiten Projektjahres einen Abschlussbericht.

Zu dokumentieren sind in der Regel

- Inhalt und Ziele der musikalischen Aktionen und Projekte
- Angaben zu den „beteiligten“ Fächern
- Anzahl der beteiligten Kolleginnen und Kollegen sowie Fachkräfte des Ganztags, Beteiligung externer Partner etc.
- Einschätzung des Kollegiums, beobachtete Wirkungen.

Die einzelnen Aktionen und Projekte der *Musikalischen Grundschule* werden stichwortartig in einem Formular dokumentiert. Entsprechende Vorlagen inkl. Leitfragen, weitere Hinweise und Abgabetermine erhalten die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Fortbildungen. Die Berichte werden von den regionalen Trainer-Tandems an den Landeskoordinator weitergeleitet.

### **3.2 Praxisbausteine Toolbox Musikalische Grundschule**

Analog zur Projektbox der *Musikalischen Grundschule Hessen* ([http://kultur.bildung.hessen.de/musik/profilschulen/mu\\_grundschu/Projektbox/index.html](http://kultur.bildung.hessen.de/musik/profilschulen/mu_grundschu/Projektbox/index.html)) wird eine Toolbox mit Praxisbeispielen der *Musikalischen Grundschulen* aufgebaut. Diese Toolbox dient in erster Linie dem fachlichen Austausch der Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren über die Grenzen der eigenen Schule, der Region bzw. sogar des Bundeslandes hinweg und ermöglicht es, voneinander zu lernen und zu profitieren. Zentraler Bestandteil der Toolbox sind Praxisbausteine, die beispielhafte musikalische Aktionen und Projekte aus dem Schulalltag in systematisierter Form dokumentieren und dort online veröffentlicht werden. Erstellt werden die Praxisbausteine von den Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren.

## **4 Unterstützung der Schulen durch Anrechnungsstunden**

Für die Teilnahme am Projekt erhalten die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 eine Anrechnungsstunde durch das Schulamt.

## **5 Regionalkoordination**

Der Regionalkoordinator organisiert und koordiniert die regionalen Angebote der *Musikalischen Grundschule*. Er ist Mitglied der Steuergruppe und berichtet dieser. Er stellt den Informationsfluss im erforderlichen Umfang sicher und ist Ansprechpartner für Fragen der Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern und weiteren Förderern der kulturellen Bildung in NRW. In Absprache mit den Trainertandems bietet er Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren an. Er kooperiert mit der Schulaufsicht und nimmt auf Anfrage an Dienstbesprechungen der Schulleitungen teil. Darüber hinaus arbeitet der Koordinator bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Konzeptes *Musikalische Grundschule* mit.

## **6 Module für Schulleitungen und Leitungskräfte des Ganztags**

Die Schulleitung unterstützt in geeigneter Form die Arbeit der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren und das gesamte Kollegium bei der Planung und Umsetzung der *Musikalischen Grundschule*. Sie nimmt an regionalen Fach- und Vernetzungstagen für Schulleitungen teil. Auch in den Folgejahren unterstützt die Schulleitung die Nachhaltigkeit des Schulentwicklungsprozesses und den Kontakt zu den anderen Projektschulen.

Den Leitungskräften des Ganztags soll ergänzend je nach Bedarf ein Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

## 7. Zustimmung der Schulkonferenz

Den Mitgliedern der Schulkonferenz ist bekannt, dass die zukünftige Teilnahme am Projekt *Musikalische Grundschule* NRW folgendes beinhaltet

- Integration der *Musikalischen Grundschule* in die zukünftige Schulentwicklungs- und Schulprogrammarbeit
- Bereitschaft des Kollegiums und des Ganztagssteams zur Mitarbeit bei der Umsetzung des Konzeptes
- Einbindung des Ganztags in das Projekt u.a. durch gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte des Ganztags und der Lehrkräfte; Informationen des Trägers des Ganztags sowie Abstimmung der Schulleitung mit der Ganztagsleitung
- Benennung einer Musik-Fachlehrer/in bzw. Lehrkraft mit musikalischer Expertise als Musikkoordinatorin und -koordinator
- Unterstützung der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren durch die Schulleitung und eines Tandempartners
- Einbindung der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren in schulische Steuergruppen
- Benennung einer Vertretung für die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren
- Dokumentation der Projekterfahrungen und -ergebnisse
- Unterstützung des Evaluationsvorhabens
- Vollständige Abgabe der Bewerbungsunterlagen

## 8. Ansprechpartner *Musikalische Grundschule*

### Bezirksregierung Detmold

Rita Berens

Dezernat 41

Bezirksregierung Detmold

Tel.: 05 231 71 41 00

Fax: 05 231 / 71 82 41 00

[rita.berens@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:rita.berens@bezreg-detmold.nrw.de)

### Bertelsmann Stiftung

Arne Halle

Programm Musikalische Förderung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

Tel.: 05 241 / 81 81 349

[arne-christoph.halle@bertelsmann-stiftung.de](mailto:arne-christoph.halle@bertelsmann-stiftung.de)

Iris Gärtner

Tel.: 05 241 / 81 81 203

[iris.gaertner@bertelsmann-stiftung.de](mailto:iris.gaertner@bertelsmann-stiftung.de)

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bertelsmann-stiftung.de/musikalischegrundschule](http://www.bertelsmann-stiftung.de/musikalischegrundschule)

[www.facebook.com/Musikbildet](http://www.facebook.com/Musikbildet)